

Artenschutzrechtliche Prüfung

des Projektes B-Plan Nr. 8 "Hinter der Hardt" (2. Änderung, Erweiterung) in Winterberg-Züschen

Auftraggeber

**Ingenieurbüro SCHULTE
Alter Bahnhof 15
57392 Schmallenberg**

Bearbeitung:

**Planungsbüro BÜHNER
Röntgenstr. 10a
59757 Arnsberg (Bergheim)**



☎ 0 29 32 / 701 474

☒ 0 29 32 / 701 475

Mail r.buehner@cityweb.de

Internet www.buero-buehner.de

Arnsberg-Bergheim, im Februar 2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einleitung, Hintergrund.....	2
1.1 Projektinformationen.....	2
1.2 Artenschutzprüfung: Vorbemerkung, Methodik	2
2. Ökologische Situation des Plangebietes, eine Bilddokumentation	4
3. Prüfung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten.....	6
4. Zusammenfassung, Resümee	16
5. Quellenverzeichnis	17

1. Einleitung, Hintergrund

1.1 Projektinformationen

Zentraler Inhalt der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 8 "Hinter der Hardt" ist die Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes in direkter Verlängerung bereits bestehender jüngerer Wohnbauflächen. Weitere Planungsdetails sind dem städtebaulichen Entwurf ¹zu entnehmen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 0,3 ha. Dazu gehören im Norden ein landwirtschaftlicher Weg (in Verlängerung der Wohnstraße Hinter der Hardt) und ein Ausschnitt aus der unterhalb gelegenen Viehweide.

Verbunden mit der Planung sind die Veränderung des Wirtschaftsweges und die Umwidmung einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnbaufläche mit angrenzender gestalteter Freifläche. Eine darüber hinausgehende Fernwirkung ist nicht zu erwarten.

1.2 Artenschutzprüfung: Vorbemerkung, Methodik

Grundlage der folgenden artenschutzrechtlichen Prüfung ist die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)².

„Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG“. Bei einer ASP beschränkt sich der Prüfungsumfang auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten (s. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2010: 3).

In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 3.),

¹ MARKUS SCHULTE, 2012: Projekt B-Plan Nr. 8 Hinter der Hardt, 2. Änderung (Erweiterung)

² Rd.Erl. d. MINISTERIUMS FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 -

- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (vgl. Anlage 1, Nr. 4.),
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 5.),
- Verbot Nr. 4: wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (vgl. Anlage 1, Nr. 6.).

Im Rahmen einer **Vorprüfung (Stufe I)** wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung (in Stufe II) erforderlich.

Das Planungs- und Bauvorhaben liegt innerhalb des Messtischblattes 4817 Winterberg. Für dieses Messtischblatt sind aktuell 35 streng geschützte und planungsrelevante Arten nachgewiesen. Einen Gesamtüberblick über die Verteilung der planungsrelevanten Arten auf einzelne Artengruppen gibt die folgende Tabelle:

Tab. -5-

“planungsrelevante“ Arten innerhalb des Messtischblattes 4817 Winterberg

Artengruppe	Anzahl	Einzelne Arten
• Säugetiere	4	Kleiner Abendsegler Nordfledermaus Zwergfledermaus Haselmaus
• Vögel	28	Braunkehlchen Eisvogel Feldschwirl Gartenrotschwanz Grauammer Grauspecht Habicht Kiebitz Mäusebussard Mehlschwalbe Neuntöter Raubwürger Rauchschwalbe Raufußkauz Rebhuhn Rotmilan Schleiereule Schwarzspecht Schwarzstorch Sperber Turmfalke Turteltaube Wachtel Wachtelkönig Waldkauz Waldohreule Wespenbussard Wiesenpieper
• Amphibien	1	Geburtshelferkröte
• Schmetterlinge	2	Blauschillernder Feuerfalter (Lycaena helle) Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)
35		

Quelle:

LANUV, Naturschutz-Fachinformationssysteme // <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4817>.

2. Ökologische Situation des Plangebietes; eine Bilddokumentation



Bild -1-
Blick vom
Nordwestpunkt
längs über die
Fläche des
geplanten
Baugebietes. Im
Bildvordergrund
stehen
Kleingehölze in
der Randzone des
oberhalb
verlaufenden
Flurweges.



Bild -2-
Blick vom
Südwestpunkt
diagonal über die
Fläche des
geplanten
Baugebietes.



Bild -3- / -4-.
Blick von der
nordöstlichen
Ecke längs und
diagonal über
das Plangebiet.

Das Plangebiet umfasst eine südexponierte, beweidete Hangzone in der nördlichen Randzone von Züschen. Die Grünlandvegetation ist eine typische Rotschwingel-Straußgrasweide, durchsetzt von wenigen Magerkeitszeigern. In der nordwestlichen Ecke steht eine kleine Baumgruppe aus drei jüngeren Birken.

Das Plangebiet weist keine Habitatelemente auf, die für potenzielle planungsrelevante Arten bedeutsam sein könnte. Auch als Nahrungsraum (beispielsweise für Greifvögel, Raubwürger etc. ist das Gebiet wegen der Nähe zu bestehenden Bebauung von peripherer bzw. untergeordneter Bedeutung (s. folgende Detailanalyse).

3. Prüfung der möglichen Betroffenheit planungsrelevanter Arten - Vorprüfung (Stufe I)

Nachgewiesene planungsrelevante Arten im Messtischblatt	Räumlich-funktionale Beziehung zum Vorhaben ("Kursiv-Text"; aus LANUV: http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de)	Zusammenfassende Risikoabschätzung, Potenzielle Gefährdung: JA / nicht grundsätzlich auszuschließen / Nein /
Säugetiere		
Kleiner Abendsegler	Streng geschützt / Anhang IV // <i>„Der Kleine Abendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Die Jagdgebiete befinden sich zum einen in Wäldern, wo die Tiere an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen jagen. Außerdem werden Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich aufgesucht. Kleine Abendsegler jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Die individuellen Aktionsräume sind 2-18 km² groß, wobei die einzelnen Jagdgebiete 1-9 (max. 17) km weit vom Quartier entfernt sein können. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt.“</i>	Das Planungsgebiet weist keine essentiellen Habitatslemente (Wochenstuben, Sommer- und/oder Winterquartiere) auf. Es wird potenziell als Jagdgebiet tangiert. Diese Funktion bleibt, wenn auch tendenziell eingeschränkt, auch bei einer lockeren Wohnbebauung erhalten. Nein!
Nordfledermaus	Streng geschützt / Anhang IV // <i>„Die Nordfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum waldreiche Gebiete im Gebirgsvorland und im Mittelgebirge bevorzugt. Die Jagdgebiete befinden sich in lichten Wäldern, an Waldrändern, über Freiflächen im Wald sowie an Gewässern.... Als Wochenstuben werden überwiegend Spaltenquartiere an und in Gebäuden bezogen (z.B. Hausverkleidungen, Fensterläden, Dachpfannen, Dachstühlen).... Nordfledermäuse überwintern von Oktober/November bis März meist einzeln in unterirdischen Winterquartieren wie Stollen, Kellern, Höhlen.... Die Nordfledermaus erreicht in Nordrhein-Westfalen ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze. Sie ist „durch extreme Seltenheit gefährdet“ und kommt nur mit einer Population im Bereich vom Rothaargebirge bis zum</i>	Die Nordfledermaus ist im Raum Züschen nachgewiesen: in einem 140 m langen "Fledermaus-Tunnel" im Bereich der alten Bahntrasse zwischen Züschen und Winterberg sind sieben Exemplare registriert worden. Essenzielle Habitatslemente und Wanderkorridore der Nordfledermaus werden durch das Planungsvorhaben nicht berührt. Nein!

Arnsberger Wald vor..."

Zwergfledermaus

Streng geschützt / Anhang IV //

„Die Zwergfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch im Siedlungsbereich als Kulturfolger vorkommt.... Als Sommerquartiere werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht.... In Nordrhein-Westfalen ist die Art in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vertreten....“

Habitatelemente der Zwergfledermaus werden nicht berührt.

Nein!

Haselmaus

Streng geschützt / Anhang IV //

„Die Haselmaus lebt v.a. in Laub- und Laubmischwäldern unterschiedlicher Altersklassen, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen (v.a. in Süddeutschland). Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsch, Feldgehölze und Hecken sowie in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt.“

Habitatelemente der Zwergfledermaus werden nicht berührt.

Nein!

Amphibien

Geburtshelferkröte

Streng geschützt / Anhang IV //

"In Nordrhein-Westfalen besiedelt die Geburtshelferkröte vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen. In Siedlungsbereichen tritt sie auch auf Industriebrachen auf. Als Absetzgewässer für die Larven werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abgrabungsgewässer. ... Als Sommerlebensraum dienen sonnenexponierte Böschungen, Geröll- und Blockschutthalden auf Abgrabungsflächen sowie Lesesteinmauern oder Steinhäufen, die in Nähe der Absetzgewässer gelegen sind."

Das Plangebiet ist kein Lebensraum der Geburtshelferkröte.

Nein!

Vögel

Braunkehlchen	Besonders geschützt // <i>„Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten. Die Brutreviere sind 0,5-3 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 6 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut.“</i>	Das Plangebiet ist kein Lebensraum des Braunkehlchens. Nein!
Eisvogel	Streng geschützt // <i>„Als Lebensraum wählt der Eisvogel Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten oder Steilufern von mindestens 50 cm Höhe. Eisvögel brüten bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen, 50-90 cm langen Brutröhren, aber auch in den Wurzeltellern umgestürzter Bäume. Künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein.“</i>	Das Plangebiet ist kein Lebensraum des Eisvogels. Nein!
Feldschwirl	Besonders geschützt // <i>Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor.</i>	Das Plangebiet ist kein Lebensraum des Feldschwirls. Nein!
Gartenrotschwanz	Besonders geschützt // <i>„Als ursprüngliche Lebensräume wurden reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie Auengehölze, Feldgehölze, Alleen und lichte Mischwälder genutzt. Mittlerweile konzentrieren sich die Hauptvorkommen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften.“</i>	Das Plangebiet weist keine essenziellen Habitatelemente vom Gartenrotschwanz auf. Lediglich als Durchzügler kann die Art angetroffen werden. Die bauliche Inanspruchnahme gefährdet aber nicht die Lebensraumsituation lokaler Populationen. Nein!

Grauammer	Streng geschützt // "Die Grauammer ist eine Charakterart offener Ackerlandschaften. Nach einem großräumigen Verlust geeigneter Habitate wurden weite Bereiche des ehemals fast flächendeckenden Vorkommens in Nordrhein-Westfalen als Bruträume aufgegeben. Besiedelt werden offene, nahezu waldfreie Gebiete, mit einer großflächigen Acker- und Grünlandnutzung. Wichtige Habitatbestandteile sind einzelne Gehölze, Feldscheunen und Zäune als Singwarten sowie unbefestigte Wege und Säume zur Nahrungsaufnahme.... Die Grauammer kommt in Nordrhein-Westfalen nur noch sehr lokal in den ausgedehnten Bördelandschaften im Raum Zülpich und Jülich sowie in den Vogelschutzgebieten „Hellwegbörde“ und „Unterer Niederrhein“ vor. "	Die Grauammer gilt im HSK als ausgestorben (VNV, 2009). Nein!
Grauspecht	Streng geschützt // <i>„Der typische Lebensraum des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v. a. mit Buchen) mit strukturreichen Waldrändern und einem hohem Anteil an offenen Flächen (Lichtungen, Lücken und Freiflächen).... Er ist auf die Mittelgebirgsregionen beschränkt, wo er nahezu flächendeckend vorkommt. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen im Bereich des Rothaargebirges...“</i>	Das Plangebiet weist keine essenziellen Habitatelemente vom Grauspecht auf. Nein!
Habicht	Streng geschützt // <i>„Der Habicht ist in ganz Deutschland weit verbreitet und kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen nahezu flächendeckend als Brutvogel vor.“</i>	Das Plangebiet weist keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für den Habicht auf. Greifvögel wie der Habicht besitzen größere Reviere und weiträumig genutzte, aber unspezifische Nahrungshabitate. Es ist davon auszugehen, dass dieser Vogel auch das Untersuchungsgebiet insbesondere im Winter auf der Suche nach Beute aufsucht. Die Realisierung des Bebauungsplanes bedeutet zwar eine marginale Einschränkung zeitweiliger Nahrungshabitate, aber keine Einschränkung von (zentralen) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Nein!

Kiebitz	Streng geschützt // <i>„Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandschaften und bevorzugt feuchte Wiesen und Weiden. Infolge der Umwandlung von Grünland zu Ackerflächen in weiten Landesteilen brütet er heute bis zu 80 % auf Maisäckern.“</i>	Das Plangebiet ist kein Lebensraum vom Kiebitz. Nein!
Mäusebussard	Streng geschützt // <i>„Der Mäusebussard ist der häufigste Greifvogel in Deutschland und kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend als Brutvogel vor.“</i>	Das Plangebiet weist keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für den Mäusebussard auf. Greifvögel wie der Mäusebussard besitzen größere Reviere und weiträumig genutzte, aber unspezifische Nahrungshabitate. Die Realisierung des Bebauungsplanes bedeutet zwar eine marginale Einschränkung eines potenziellen Nahrungshabitates, aber keine Einschränkung von (zentralen) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Nein!
Mehlschwalbe	Besonders geschützt // <i>„Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmnesten werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.... Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.“</i>	Das Plangebiet ist kein Lebensraum der Mehlschwalbe. Nein!
Neuntöter	Besonders geschützt // <i>„Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Gebüschbestand und Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden trockene Magerrasen, Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie Schlag- und Aufforstungsflächen</i>	Die unmittelbare Nachbarschaft zur Bebauung und das Fehlen von Strauchhecken als artspezifische Habitatelemente schließt das Vorkommen des Neuntötters aus. Nein!

	<i>in Waldgebieten.“</i>	
Raubwürger	Streng geschützt // <i>„Als Lebensraum benötigt er offene bis halboffene, reich strukturierte Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzstrukturen (Gebüsche, Hecken, Baumgruppen, Waldränder). Die Standorte liegen meist in gut besonnener Lage. Geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und Grünlandbereiche. Nach seinem Verschwinden aus der Feldflur kommt er vereinzelt auch auf Kahlschlägen und Windwurfflächen in Waldgebieten der Mittelgebirgslagen vor.“</i>	Die Siedlungsnähe schließt das Vorkommen des Raubwürgers weitestgehend aus. Nein!
Rauchschwalbe	Besonders geschützt // <i>„Rauchschwalben sind ausgesprochene Kulturfolger, die in offenen Landschaften mit landwirtschaftlich geprägter Struktur vorkommen. Die Art kann als Indikator für eine kleinbäuerliche, eher extensiv genutzte Kulturlandschaft angesehen werden. Die Dichte wird mit zunehmender Verstädterung geringer, so dass sie in typischen Großstadtlandschaften völlig fehlt. Die Nester werden in Gebäuden (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) gebaut.“</i>	Das Plangebiet ist kein Lebensraum der Rauchschwalbe. Nein!
Raufußkauz	Streng geschützt // <i>„Der Raufußkauz gilt als eine Charakterart reich strukturierter Laub- und Nadelwälder der Mittelgebirgslagen (v. a. Buchenwälder). Entscheidend für das Vorkommen sind ein gutes Höhlenangebot in Altholzbeständen sowie deckungsreiche Tageseinstände, oftmals in Fichten. Als Nahrungsflächen werden lichte Waldbestände und Schneisen, Waldwiesen, Waldränder sowie Wege genutzt.“</i>	Das Plangebiet ist kein Lebensraum des Raufußkauzes. Nein!
Rebhuhn	Besonders geschützt // <i>„Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege.“</i>	Das Plangebiet ist kein Lebensraum des Rebhuhns. Nein!

Rotmilan	Streng geschützt // <i>„Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km² beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre.“</i>	Das Plangebiet weist keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für den Rotmilan auf. Greifvögel wie der Rotmilan besitzen größere Reviere und weiträumig genutzte, aber unspezifische Nahrungshabitate. Die Realisierung des Bebauungsplanes bedeutet zwar eine marginale Einschränkung eines potenziellen Nahrungshabitates, aber keine Einschränkung von (zentralen) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Nein!
Schleiereule	Streng geschützt // <i>„Die Schleiereule lebt als Kulturfollower in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht.... Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten“.</i>	Das Plangebiet weist keine Habitatelemente auf, die als potenzielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten für Schleiereulen fungieren könnten. Nein!
Schwarzspecht	Streng geschützt // <i>„Er ist in seinem Vorkommen stark an Altwaldbestände gebunden (Alt- und Totholz, mit Ameisenvorkommen), wobei geschlossene, ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen) bevorzugt werden“.</i>	Das Plangebiet ist kein Lebensraum des Schwarzspechtes. Nein!
Schwarzstorch	Streng geschützt // <i>„Schwarzstörche sind stärker an Wasser und Feuchtigkeit gebunden als die verwandten Weißstörche. Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt“</i>	Das Plangebiet ist kein Lebensraum des Schwarzstorches. Nein!

Sperber	Streng geschützt // <i>„Als Lebensraum benötigt er abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor.“</i>	Das Plangebiet weist keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für den Sperber auf. Greifvögel wie der Sperber besitzen größere Reviere und weiträumig genutzte, aber unspezifische Nahrungshabitate. Es ist davon auszugehen, dass dieser Vogel auch das Untersuchungsgebiet insbesondere im Winter auf der Suche nach Beute aufsucht bzw. überfliegt. Die Realisierung des Bebauungsplanes bedeutet eher eine Ausweitung denn eine Beschränkung von Nahrungshabitaten für einen Greifvogel, der im Winter gern Kleinvögel im Umfeld von Futterstellen jagt. Nein!
Turmfalke	Streng geschützt // <i>„In Nordrhein-Westfalen kommt der Turmfalke ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Als ausgesprochener Kulturfalke besiedelt er offene, strukturreiche Kulturlandschaften, oftmals in der Nähe menschlicher Siedlungen. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen werden geschlossene Waldgebiete gemieden.“</i>	Das Plangebiet weist keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für den Turmfalke auf. Greifvögel wie der Rotmilan besitzen größere Reviere und weiträumig genutzte, aber unspezifische Nahrungshabitate. Die Realisierung des Bebauungsplanes bedeutet zwar eine marginale Einschränkung eines potenziellen Nahrungshabitats, aber keine Einschränkung von (zentralen) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Nein!
Turteltaube	Streng geschützt // <i>„Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen, Gehölzen und Waldbereichen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern, oder in lichten Laub- und Mischwäldern.“</i>	Das Plangebiet ist wegen seiner Siedlungsnähe kein (essentieller) Lebensraum der Turteltaube. Nein!
Wachtel	Besonders geschützt // <i>„Die Wachtel kommt in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor.“</i>	Das Plangebiet ist kein Lebensraum der Wachtel. Nein!

	<i>Verbreitungsschwerpunkte bilden vor allem die Bördelandschaften in Westfalen und im Rheinland.“</i>	
Wachtelkönig	Streng geschützt // <i>„Wachtelkönige sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher im tropischen Afrika südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommt er als seltener Brutvogel vor. Der Wachtelkönig besiedelt offene bis halboffene Niederungslandschaften der Fluss- und Talauen sowie Niedermoore und hochwüchsige Feuchtwiesen.“</i>	Das Plangebiet ist kein Lebensraum des Wachtelkönigs. Nein!
Waldkauz	Streng geschützt // <i>„Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann je nach Habitatqualität eine Größe zwischen 25-80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen in beliebiger Höhe bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen.“</i>	Das Plangebiet weist keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für den Waldkauz auf. Durch den Bebauungsplan werden kein (zentralen) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art berührt. Nein!
Waldohreule	Streng geschützt // <i>„Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht....Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20-100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v. a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt.“</i>	Das Plangebiet weist keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für die Waldohreule auf. Durch den Bebauungsplan werden kein (zentralen) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art berührt. Nein!
Wespenbussard	Streng geschützt // <i>„Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte halboffene Landschaften mit alten Laubbäumen, und brütet bevorzugt in Waldrandbereichen. Als Brutbiotope werden Waldbereiche mit einer Größe von 10-150 ha bevorzugt. Die Nahrungshabitate liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen....Der Wespenbussard ist als Brutvogel in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen nur lückig verbreitet. Regionale</i>	Das Plangebiet weist keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für den Wespenbussard auf. Durch den Bebauungsplan werden kein (zentralen) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Art berührt. Nein!

Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Parklandschaften des Münsterlandes."

Wiesenpieper

Besonders geschützt //

Das Plangebiet ist kein Lebensraum des Wiesenpiepers.

Nein!

„Der Lebensraum besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten, wie Weidezäunen und Sträuchern. Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung für das Nest bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden aber auch Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Ödländer und Brachen besiedelt.“

Schmetterlinge

Blauschillernder Feuerfalter
(*Lycaena helle*)

Streng geschützt //

Das Plangebiet ist kein Lebensraum der Art.

Nein!

„Der Lebensraum des Blauschillernden Feuerfalters sind Feuchtwiesenbrachen und extensiv genutzte Feuchtgrünländer (z.B. Binsen- und Kohldistelwiesen) an Bächen und auf Hochebenen des Berglandes. Er ist auf ausgedehnte Schlangenkriecher-Bestände angewiesen und benötigt ausreichenden Gehölzbewuchs als Windschutz.“

Schwarzblauer Moorbläuling,
Syn.: Dunkler Wiesenknopf-
Ameisenbläuling
(*Maculinea nausithous*)

Streng geschützt //

Das Plangebiet ist kein Lebensraum der Art.

Nein!

*„Der charakteristische Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiesen in Fluss- und Bachtälern. Zu feuchte oder regelmäßig überflutete Standorte werden offenbar gemieden. In höheren Lagen werden auch Weg- und Straßenböschungen sowie Säume besiedelt. Voraussetzung für das Vorkommen des Bläulings ist der Große Wiesenknopf als Futter- und Eiablagepflanze sowie Kolonien von Knotenameisen (v. a. *Myrmica rubra*) für die Aufzucht der Raupen.“*

Als Ergebnis der Vorprüfung ist festzuhalten, dass durch das Bauvorhaben keine streng geschützten Arten betroffen werden bzw. artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten sind. Eine vertiefte Art-für-Art-Betrachtung mit formalisierten Protokollen (=Stufe II der Artenschutzprüfung) wird als nicht erforderlich angesehen.

4. Zusammenfassung, Resümee

planerischer Hintergrund	Die aktuelle Bauleitplanung der STADT WINTERBERG sieht im Rahmen der 2. Änderung des B-Planes Nr. 8 insbesondere die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes am Ortsrand von Züschen vor. Das gesamte Bebauungsplangebiet hat eine Größe von 0,3 ha.
Vorgehensweise	Die hier vorgelegte artenschutzrechtliche Prüfung basiert auf Grunddaten des LANDESAMTES FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW. Ergänzend ist im Rahmen einer intensiven Begehung die Lebensraumsituation innerhalb und in der Randzone des Plangebietes untersucht worden.
Zentrale Inhalte der artenschutzrechtlichen Prüfung	Das LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW hat aus der Fülle der ca. 1.100 Tier- und Pflanzenarten der besonders geschützten Arten, der streng geschützten Arten und/oder der europäischen Vogelarten 213 als planungsrelevant für NRW ausgewiesen. Das Planvorhaben liegt innerhalb des Messtischblattes Winterberg. Für das Messtischblatt Winterberg sind aktuell 35 streng geschützte und planungsrelevante Arten nachgewiesen worden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Tierarten.
Bestandsaufnahme und Wirkungs- und Risikoanalyse	Das Plangebiet umfasst eine konventionelle Rinderweide am Ortsrand von Züschen. Randlich stehen ergänzend einige jüngere Kleingehölze. Tierökologisch relevante Strukturelemente fehlen. Tiere weisen spezifische Bindungen an ihre Lebensräume auf. Auf Grund dieser charakteristischen Biotopanpassung und Biotopabhängigkeit können im gewissen Umfang Aussagen zur potenziellen Betroffenheit bestimmter streng geschützter Arten durch das Bauleitplanvorhaben vorgenommen werden. Im Rahmen einer Vorprüfung (Stufe I) werden die Auswirkungen der Bauleitplanung auf alle im Messtischblatt Winterberg nachgewiesenen streng geschützten Tierarten diskutiert. Das Gros dieser Arten kommt im Plangebiet nicht vor. Einige Arten, so die Greifvögel, haben große und unspezifische Reviere, die auch

das Plangebiet einschließen können. Aber auch diese Arten haben im Plangebiet keine zentralen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, so dass auch für sie eine Betroffenheit ausgeschlossen werden darf.

Insgesamt wird die Bauleitplanung artenschutzrechtlich als unbedenklich eingestuft!

5. Quellenverzeichnis

LANUV, LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ:
Naturschutz- Fachinformationssysteme
(<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme->

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 12.2007):
Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen

VEREIN FÜR NATUR- UND VOGELSCHUTZ IM HSG e.V.:
Diverse Daten aus <http://www.vnv-hsk.de>



Arnsberg-Bergheim, im Februar 2012

(Raimund Bühner)